



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Arbeit, Soziales,
Gesundheit und Wohnen
GZ: GB 5

An alle
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Datum: - 4. OKT. 2019

Beschlusskontrolle zu V2983/19 (Sitzungsnummer: G/KH/061/2019)

Strukturänderung der zentralen Notaufnahmen an den Standorten Neustadt/Trachau und Friedrichstadt des Städtischen Klinikums Dresden

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgender Zwischenstand kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

„Der Ausschuss für Gesundheit (Eigenbetrieb Städtisches Klinikum Dresden) beschließt an den Standorten Neustadt/Trachau und Friedrichstadt des Städtischen Klinikums Dresden die Einrichtung zentraler Notaufnahmen als unabhängige, fachübergreifende Organisationseinheiten mit angeschlossenen Beobachtungsstationen unter jeweils eigenständiger fachlicher ärztlicher Leitung.“

An beiden Standorten wurden die zentralen Notaufnahmen als von den bestehenden klinischen Abteilungen unabhängige Organisationseinheiten eingerichtet.

Die ärztlichen Leitungsfunktionen wurden ausgeschrieben. Am Standort Neustadt/Trachau wurde die Position der ärztlichen Leitung zum 1. Juli 2019 intern besetzt und die ärztliche Leiterin disziplinarisch dem Medizinischen Direktorat des Klinikums zugeordnet.

Die ärztliche Leitung für den Standort Friedrichstadt wird voraussichtlich zum 1. April 2020 extern besetzt werden, die Vertragsverhandlungen mit dem Bewerber sind abgeschlossen. Die entsprechende Beschlussvorlage V3292/19 befindet sich derzeit im Gremienumlauf. Die stellvertretende ärztliche Leitung am Standort Friedrichstadt wurde zum 1. Juli 2019 intern besetzt, der Stelleninhaber leitet die zentrale Notaufnahme bis zum Dienstantritt des ärztlichen Leiters der Notaufnahme kommissarisch. Ärztlicher Leiter und stellvertretender ärztlicher Leiter des Standortes Friedrichstadt sind bzw. werden disziplinarisch dem Medizinischen Direktorat des Klinikums zugeordnet.

Die organisatorische Zuordnung der Beobachtungsstation zur zentralen Notaufnahme am Standort Friedrichstadt erfolgt mit Dienstantritt des ärztlichen Leiters. Für den Standort Neustadt/Trachau ergibt sich aufgrund der (vorläufigen) Zuordnung der Stufe 1 in der stationären

Notfallversorgung keine Notwendigkeit, eine Beobachtungsstation mit mindestens 6 Betten vorzuhalten. Deswegen wird auf die Einrichtung einer angegliederten Beobachtungsstation am Standort Neustadt/Trachau im Sinn der Strukturvorgaben des Gemeinsamen Bundesausschusses verzichtet.

Nächste Beschlusskontrolle: 31. Mai 2020

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Kristin Klauudia Kaufmann
Beigeordnete für Arbeit, Soziales,
Gesundheit und Wohnen

Kenntnisnahme:



Dirk Hilbert
Oberbürgermeister

Dr. Peter Lames
Beigeordneter für
Finanzen, Personal und Recht